Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage der Abgeordneten Gabriela König und Jörg Bode (FDP), eingegangen am 03.12.2014

Trotz gesetzlichen Mindestlohns Ärger über Billiglöhne in Niedersachsen?

Für Aufträge öffentlicher Auftraggeber gilt in Niedersachsen seit dem 01.01.2014 ein Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. Die Stadt Oldenburg hat bereits in der Ratssitzung am 28.10.2013 einen Mindestlohn von 8,50 Euro für städtische Aufträge beschlossen, damit kein Arbeitsverhältnis im Niedriglohnbereich unterstützt wird. Auftragnehmer städtischer Aufträge müssen folglich verbindlich erklären, dass sie ihren Beschäftigten einen Stundenlohn von mindestens 8,50 Euro zahlen. Derzeit gibt es mit dem Neubau der Berufsbildenden Schule an der Maastrichter Straße (BBS III) in der Stadt Oldenburg eine städtische 27 Millionen-Euro-Großbaustelle. Diese geriet Ende Oktober 2014 mit "Ärger über Billig-Löhne für Rumänen", "Arbeitern auf der Baustelle werde der Mindestlohn vorenthalten. Den Behörden sind die Hände gebunden" und "Billiglöhne - Beraterin der Landesregierung beklagt eklatante Missstände auf Großbaustelle für Schule" in die Schlagzeilen. Gemäß der Berichterstattung hat das Hauptzollamt die Baustelle und die vorherrschenden Beschäftigungsverhältnisse kontrolliert. Dabei sei nichts zu beanstanden gewesen. Anders lesen sich die Ausführungen eines Gewerkschaftsvertreters, der davon spricht, dass Bestimmungen zum Mindestlohn umgangen würden.

Auch über die Unterbringung der betroffenen Arbeiter aus Rumänien ist ausführlich berichtet worden. Demnach lagen Mängel in Sachen Brandschutz und ungesunde Wohnverhältnisse vor. Das zuständige Ordnungsamt in Berne sah nach Aussage der Beraterin der Landesregierung keinen Grund einzuschreiten (*NWZ Oldenburger Nachrichten*, 31.10.2014). Die Unterkunft ist am 03.11.2014 von der Bauaufsicht des Landkreises Wesermarsch wegen Mängeln geschlossen worden

Wir fragen die Landesregierung:

- Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu den Vorkommnissen/Missständen auf der Großbaustelle in Oldenburg?
- 2. Hat die Landesregierung durch die Beratungsstelle für mobile Beschäftigte in Niedersachsen, Beratungsstelle Oldenburg, Erkenntnisse über die Arbeits-, Entlohnungs- und Unterbringungsverhältnisse bekommen?
- 3. Zu 2.: Wenn ja, was wurde wann an die Landesregierung herangetragen?
- 4. Zu 2.: Wenn nein, weshalb nicht, und wem ist die Beraterin der Landesregierung berichtspflichtig?
- 5. Nachdem die Servicestelle im MW bezüglich der Großbaustelle in Oldenburg Hinweise wegen Verstößen gegen das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz erhalten hat, z. B. durch die Beraterin der Landesregierung oder durch die einschlägige Presseberichterstattung, in welcher Form ist sie in ihrer Eigenschaft als Anlaufstelle gegen Verstöße tätig geworden?
- 6. Ist die Auftragsvergabe einschließlich der erforderlichen An- und Nachmeldungen für Subunternehmer für den Neubau der Berufsbildenden Schule an der Maastrichter Straße (BBS III) gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben erfolgt?
- 7. Wenn nein, an welchen Stelle der Vergabe wurde weshalb verstoßen?
- 8. Wann erfolgte auf welchem Weg die Auftragsvergabe an die 18 selbstständigen rumänischen Arbeiter, sodass das Hauptzollamt keine Beanstandungen an der rechtlichen Konstruktion der Beschäftigungsverhältnisse hatte?
- 9. Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgte die Beschäftigung der 18 rumänischen Arbeiter?

- 10. Gab es An- oder Nachmeldungen an den Auftraggeber durch Subunternehmer oder durch den Generalunternehmer zur Beschäftigung der 18 rumänischen Arbeiter?
- 11. Falls nein, kann der Auftraggeber die Ausführung der Gewerke durch die 18 Subunternehmer aufgrund eines Verstoßes gegen das Vergabegesetz untersagen bzw. Sanktionen aussprechen?
- 12. Falls eine Meldung über die Vergabe eines Gewerkes an 18 Subunternehmer erfolgt ist, hat der Auftraggeber eine Prüfung der 18 Subunternehmer durchgeführt?
- 13. Falls ja, warum wurde die Beauftragung der 18 Subunternehmer durch den Auftraggeber toleriert?
- 14. Zu welchem Zeitpunkt haben die 18 rumänischen Arbeiter ihre Tätigkeit auf der Großbaustelle in Oldenburg aufgenommen?
- 15. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass Auftragnehmer öffentlicher Aufträge in Niedersachsen offensichtlich immer noch gegen Mindestlöhne und Arbeitszeitvorgaben (täglich mehr als zehn Stunden an sechs Tagen die Woche) verstoßen können, obwohl diverse Behörden mit den Vorgängen beschäftigt sind?
- 16. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass das Ordnungsamt in Berne nach den Hinweisen der Beraterin der Landesregierung keine Veranlassung sah, tätig zu werden, die Bauaufsicht des Landkreises aber binnen weniger Tage die Unterkunft geschlossen hat?
- 17. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über den Verbleib der 18 rumänischen Arbeiter bezüglich des Arbeitsplatzes und der Unterbringung?